Beschluss: 04.20 – VI 792. Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 der Stadt Grimma „Umgestaltung Bahnhofsvorplatz und –Umfeld“.

Der Stadtrat der Stadt Grimma beschließt gemäß §§ 14 BauGB zur Sicherung der Planung die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 „Umgestaltung Bahnhofsvorplatz und -umfeld“ in Grimma. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich des Bebauungsplans Nr. 107 mit den nachfolgenden Flurstücken 695/4 teilweise, 695/18 teilweise, 695/34, 695/41, 695/47, 695/48, 659/49, 695/50, 695/51, 659/59 teilweise, 695/64 teilweise, 695/1 teilweise, 710 teilweise, 781/3, 781/4 teilweise, 1285 teilweise Gemarkung Grimma. Für den Geltungsbereich ist der Lageplan maßgebend.

VÖ: Amtsblatt der Stadt Grimma 6|2020; 20. Juni 2020